

## **Provisionsverzicht eines Versicherungsagenten sittenwidrig**

OGH 3 Ob 138/14 m vom 22. 10. 2014  
§ 879 ABGB, §§ 24, 26c, 26d HVertrG

### **Sachverhalt:**

Strittig war, ob die in Provisionsvereinbarungen häufig verwendete Klausel, wonach ein Verzicht auf bereits dem Grunde nach verdiente Folgeprovisionen bei Eigenkündigung eines arbeitnehmerähnlichen Agenten vorgesehen ist, nichtig ist. Der OGH sah diese Verzichtsklausel als sittenwidrig und damit nichtig an.

### **Rechtssätze:**

Wird bei Vertragsabschluss mit einem arbeitnehmerähnlichen Versicherungsvertreter vereinbart, dass auch im Fall der Beendigung des Agenturvertrages durch unbegründete, also ausgleichsschädliche Eigenkündigung durch den Vertreter bei Beendigung bereits verdiente, aber noch durch die Ausführung des vermittelten Versicherungsvertrages bedingte Folgeprovisionen ohne Einschränkung erlöschen, ist diese Vereinbarung sittenwidrig iSd § 879 Abs 1 ABGB.